

# Flächennaturdenkmal (FND)

Nr. PCH 046

Name: Landweg Karow-Plauerhagen (bis Abzweig Leisten)

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V  
zuständige Gebietskörperschaft

Ludwigslust-Parchim

Landkreis (Juni 1994 bis September  
2011)

Parchim

\* ggf. Landkreis bis 1994

Lübz

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Lübz Nr. 10/IV/90 vom 19.09.1990	19.09.1990	19.09.1990	Ja

## Sonstige Informationen

Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes: TK 25 N des Landkreises Parchim von 2003 (Flächendatensatz auf Grundlage einer beidseitig mit 25 m gepufferten Linie)

### Wesentlicher Grund der Ausweisung:

Wertvolle Pflanzenart(en)  Wertvolles Biotop  Wertvolle Tierart(en)

Besondere Geologische Bildung  Besondere kulturhistorische Bedeutung

Bemerkungen: Es bestehen von Seiten des LUNG M-V Zweifel, ob es sich bei diesem Schutzobjekt um ein Naturdenkmal anstelle eines Flächennaturdenkmals handelt, und ob der Kreistag tatsächlich für die Festsetzung zuständig war.  
Grundlage für diese Einschätzung ist der § 6 des Artikel 6 des Umweltraumgesetzes der DDR vom 29. Juni 1990

Kurzbeschreibung: typischer Mecklenburger Landweg mit einem alten Baumbestand und besonders vielen Stieleichen

Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
10,53	1,95